

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

BEKANNTMACHUNG DER ERSTEN NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE EDERMÜNDE FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023 UND ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES NACHTRAGSHAUSHALTSPLANES FÜR DAS JAHR 2023

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

ERSTE NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE EDERMÜNDE FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung in der zurzeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 18.12.2023 folgende Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
im Ergebnishaushalt				
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	240.600 €		15.884.800 €	16.125.400 €
die Aufwendungen	384.700 €		15.711.400 €	16.096.100 €
der Saldo		144.100 €	173.400 €	29.300 €
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	21.300 €		0 €	21.300 €
die Aufwendungen	0 €		0 €	0 €
der Saldo	21.300 €		0 €	21.300 €

im Finanzhaushalt				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen		125.800 €	826.600 €	700.800 €
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen		70.800 €	832.100 €	761.300 €
die Auszahlungen	121.100 €		1.813.100 €	1.934.200 €
der Saldo	191.900 €		981.000 €	1.172.900 €
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	0 €	0 €	200.000 €	200.000 €
die Auszahlungen	0 €	113.700 €	245.900 €	132.700 €
der Saldo	113.700 €	0 €	45.900 €	67.800 €

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht geändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4 Liquiditätskredite

Der bisherige Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5 Steuersätze

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6 Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7 Stellenplan

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 18.12.2023 beschlossene Stellenplan.

§ 8 Budget

Die bisherigen Budgets werden nicht geändert.

Die Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt:

Edermünde, 19.12.2023

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Edermünde



- Thomas Petrich -
Bürgermeister



Die vorstehende Erste Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Edermünde für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 97a HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung zu der Ersten Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Edermünde vom 16.01.2024 als PDF einfügen.

Die Erste Nachtragshaushaltssatzung 2023 mit Nachtragshaushaltsplan und Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen liegt zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom 25.01.2024 bis einschließlich 02.02.2024 in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Edermünde, Brückenhofstraße 4, 34295 Edermünde-Holzhausen, Zimmer 24, während der Dienststunden öffentlich aus.

Edermünde, den 22.01.2024

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Edermünde



- Thomas Petrich -
Bürgermeister

